Zeitschrift: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte =

Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Band: 11 (1993)

Artikel: Städtisches Textilgewerbe, Protoindustrialisierung und Frauenarbeit in

der frühneuzeitlichen Schweiz

Autor: Pfister, Ulrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-871732

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Städtisches Textilgewerbe, Protoindustrialisierung und Frauenarbeit in der frühneuzeitlichen Schweiz

Im Gegensatz zur frühen Neuzeit ist die Frauenarbeit in den spätmittelalterlichen Städten relativ gut untersucht. Die Auseinandersetzung mit den heute weitgehend widerlegten Thesen Büchers zur «Frauenfrage im Mittelalter» mag dabei anregend gewirkt haben; die demographische Struktur und die Familienorganisation spätmittelalterlicher Städte sowie die geschlechtsspezifischen Zugänge zu Arbeits- und Produktmärkten, Zünften und zum politischen System von Städten liess sich dadurch unter einer einheitlichen Perspektive abhandeln.¹ Als Resultat dieser Studien lässt sich zumindest für den Textilsektor, das wichtigste Gewerbe in vorindustrieller Zeit, zwischen dem 14. und dem späten 16. Jahrhundert in den deutschen und niederländischen Städten eine zunehmende Differenzierung von Arbeit feststellen. Tätigkeiten mit hohem, formalem Status standen vermehrt solchen mit niedrigem, informalem Status gegenüber. Hoher Status steht dabei für ein vergleichsweise hohes, institutionell geregeltes Einkommen, ein durch Ordnungen und Behörden geregeltes Arbeitsprodukt mit tendenziell hoher Qualität, eine formelle Ausbildung sowie eine kontinuierliche Beschäftigung. Formale Arbeit ist zudem mit einem in der Regel zünftischen Ehrenkodex verknüpft. Informelle, mit einem niedrigen Status und Prestige versehene Arbeit ist demgegenüber «ehrlos», ungeschützt durch Stadtbehörden und Zünfte. Sie steht demnach für Arbeit, die hinsichtlich Einkommen und Ausbildung wenig reguliert und deren Produkt wenig standardisiert ist (was noch nicht eine schlechte Qualität bedeutet), für Arbeit auch, die häufig nur temporär ausgeübt wird.²

Arbeit differenzierte sich nicht nur gemäss ihrer Organisation. Darüber hinaus entwickelte sich zunehmend eine geschlechtsspezifische Zuordnung von Frauen zu Arbeiten niedrigen Status und von Männern zu Arbeiten mit hohem Status. Die Zuordnung einer einzelnen Tätigkeit zum männlich dominierten zünftischen bzw. zum häufig von Frauen dominierten informellen Sektor war zwar keineswegs von vornherein klar und ergab sich öfters erst als Resultat diesbezüglicher Beschwerden von Zünften bzw. Verordnungen von städtischen Obrigkeiten. Als harten Kern hinsichtlich der von Frauen kontrollierten Produktmärkte (im Bereich der Arbeitsmärkte

liegen die Verhältnisse etwas anders, vgl. unten) lassen sich jedoch generell Bereiche definieren, die auf einer Kommerzialisierung von Tätigkeiten aufbauen, die Frauen im Rahmen der Hauswirtschaft ausüben. Hierzu gehört insbesondere der Handel mit Produkten aus weiblichen Sondernutzungen (Flachs, Eier, Geflügel, Früchten) und verarbeiteten Nahrungsmitteln (Bier) sowie Textilien. Im kommerziellen Leben der Städte spielen die Frauen wenigsten zum Beginn der frühen Neuzeit im Bereich des Detailhandels noch eine wichtige, wenn nicht dominierende Rolle.

Zwei Faktoren werden für die zunehmende Differenzierung von städtischen Tätigkeiten und ihre geschlechtsspezifische Zuweisung verantwortlich gemacht. Erstens wird auf die zunehmende Bedeutung des Fernhandels bzw. der Exportproduktion verwiesen. Die Minimierung von Transaktionskosten in grossräumigen Märkten (Informationskosten; Kosten, die mit dem Abschluss und der Durchsetzung von Kaufverträgen verbunden sind) verlangte eine Standardisierung von Produkten und den Abschluss von Verträgen über grosse Mengen zwischen Produzenten und Fernkaufleuten. Das Zunftsystem bot Hand für beides und ermöglichte zudem eine damit konforme Ausbildung der Arbeitskräfte. Die Ausweitung der Sphäre formaler Arbeit hängt also zunächst eng mit der steigenden Bedeutung des Fernhandels zusammen.³ Dieses Argument erklärt noch nicht die geschlechtsspezifische Zuweisung von Arbeit mit hohem Status und hoher Exportneigung bzw. Arbeit mit niedrigem Status und einer vorwiegenden Ausrichtung auf lokale Märkte. Als zweiten Faktor ist deshalb der geschlechtsspezifisch unterschiedliche Zugang zum politischen System ins Feld zu führen. Das Spätmittelalter ist auch durch eine steigende Autonomie der von Männern kontrollierten städtischen Behörden und ein Ausgreifen ihrer Ordnungsbemühungen in die Bereiche von Kirchen- und Sittenzucht, Armenversorgung und eben Arbeit geprägt. Diese Entwicklung unterstützte die Ausgrenzung einer Sphäre männlicher Ehre mittels des städtischen Normen- und Sanktionsapparats im Sinn der Zurückdrängung selbständiger weiblicher Tätigkeit in den als relevant erachteten Arbeitsfeldern. In der frühen Neuzeit setzte sich die Exportorientierung lokaler Gewerbe unter dem

In der frühen Neuzeit setzte sich die Exportorientierung lokaler Gewerbe unter dem Zeichen der Protoindustrialisierung fort. Protoindustrialisierung meint die Herausbildung einer Region verdichteten Gewerbes, das für den Export auf überregionale Märkte produziert. Damit wird ein ländliches, zunächst vor allem weibliches Arbeitskräftepotential erschlossen. Auch hier lässt sich – wie in den spätmittelalterlichen Städten – von einer Kommerzialisierung der durch Frauen im Rahmen der Hauswirtschaft erbrachten Funktionen sprechen. Die Ausweitung von Absatzmärkten wie auch die Beschäftigung einer grösseren Arbeitskraft gingen mit einer Veränderung organisatorischer Muster einher. Standardisierte, durch Schauen geschützte Markenprodukte

verloren bis zum 18. Jahrhundert ihre Bedeutung zugunsten von Massenware für breite Käuferschichten einerseits sowie von qualitativ hochstehenden, über Muster mit dem Kunden vereinbarten Produkten andererseits. Langfristig verloren damit die von Zünften und städtischen Obrigkeiten erbrachten Regulierungs- und Ausbildungsfunktionen an Bedeutung. Umgekehrt verlangte die Integration von kapitalarmen Bevölkerungsschichten in eine kommerzielle gewerbliche Produktion ein zunehmendes Eindringen des Handelskapitals in die Produktionssphäre; das Verlagssystem gewann an Bedeutung und erfuhr eine organisatorische Differenzierung; dasselbe gilt für zentrale Manufakturen im Eigentum von Kaufleuten. Dies schliesst nicht aus, dass vor allem in der Frühphase der Protoindustrialisierung im späten 16. Jahrhundert, als Kaufmannsunternehmen noch keine vertikale Integration von Produktionsprozessen leisten konnten, die Entstehung exportorientierter Gewerbe vielfach noch mit einer Gründung von Zünften einherging.⁴

Was bedeutete die Protoindustrialisierung der frühen Neuzeit für die städtische Frauenarbeit? Einerseits konnte die Ruralisierung von gewissen Produktionsschritten und ihre Einbindung in ein Verlagssystem nicht nur einen Niedergang des städtischen Zunfthandwerks, sondern auch der nichtzünftischen, von Frauen geleiteten Produktions- und Handelsbetriebe führen. Die Produktion verlagerte sich von der Stadt aufs Land, und der Handel verschob sich von den kleinen Produzentinnen zu den Fernkaufleuten. Andererseits entstanden mit der Vermehrung von zentralen Manufakturen unselbständige, zum Teil wenig qualifizierte und schlecht bezahlte Beschäftigungen für Frauen (z. B. Winden im Seidengewerbe, Hilfsarbeiten im Baumwolldruck). Die bereits im Spätmittelalter zu verzeichnende Verdrängung von städtischen Frauen aus selbständigen und qualifizierten Arbeiten setzte sich somit auch in der frühen Neuzeit fort. Frauen hatten keinen selbständigen Zugang zu Produktmärkten mehr, sondern waren nur noch über die Märkte für wenig qualifizierte Arbeit in die Produktion integriert.

Wenn von einer Fortsetzung des im Spätmittelalter angelegten Trends gesprochen werden kann, so findet allerdings in der frühen Neuzeit eine gewisse Verlagerung der dabei wirksamen Faktoren statt. Die formelle Ausgrenzung von Frauen durch Zünfte und Verordnungen der städtischen Behörden tritt zurück gegenüber strukturellen Automatismen, welche die unternehmerische Rolle von Frauen in Branchen mit komplexer Organisation erschweren und die letztlich in der mangelnden Rechtsfähigkeit von Frauen gründen. Zu ihnen zählen die relativ geringe geographische Mobilität von Frauen, die eine Betätigung im Fernhandel erschwert, und der beschränkte Zugang zu Krediten, der den Erwerb eines grossen Umlaufkapitals, wie er

zum Betrieb eines umfangreichen Verlagsunternehmens erforderlich ist, behindert. Die fehlende Rechtsfähigkeit erschwert den Abschluss und die Durchsetzung von Kontrakten gegenüber Geschäftspartnern und Arbeitskräften – angesichts des notorischen Problems der Unterschlagung von Rohmaterialien und Halbfabrikaten durch Arbeitskräfte in Verlagssystemen eine unerlässliche Kompetenz. Schliesslich fehlt Frauen ein institutioneller Zugang zum städtischen Herrschaftssystem, so dass eine Artikulation ihrer wirtschaftlichen Interessen in Absicht auf deren institutionellen Schutz unmöglich ist.

Dieses Argument lässt sich einbetten in die Erörterung der Frage, wie sich die Protoindustrialisierung auf den Status von Frauen ausgewirkt hat. Frühere Studien haben sich vor allem auf ländliche Verhältnisse bezogen und haben argumentiert, dass die verstärkte Markteinbindung vor allem die ökonomische Autonomie und den sozialen Status junger Frauen erhöht habe. Einzelne neuere empirische Arbeiten stehen dieser These skeptisch gegenüber.⁵ Die gegenwärtige Studie argumentiert darüber hinaus, dass die Protoindustrialisierung den direkten Zugang kleiner städtischer Produzentinnen zu den Produktmärkten abgebaut und dadurch den wirtschaftlichen Status von städtischen Frauen verschlechtert hat.

Die folgenden Ausführungen untersuchen diese allgemeinen Überlegungen anhand von Material zum Textilgewerbe im Raum der heutigen Schweiz, die im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert eine noch stark auf die Städte und ihr unmittelbares Umland gestützte, nach einer Ruralisierung des Gewerbes um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine vorwiegend ländliche Protoindustrialisierung erfahren hat. Die Auswirkungen der Protoindustrialisierung sollen dabei vor der Folie der vielfältigen Organisation der kommerziellen, durch Frauen in Städten geleisteten Textilverarbeitung insgesamt diskutiert werden. Die knappen Schilderungen der Entwicklung in den drei grossen Manufakturzentren Genf, Basel und Zürich, die sich auf vorhandene Studien stützen, werden deshalb durch eine etwas ausführlichere, da auf Primärmaterial gestützte Diskussion der Situation in Sitten, einer agro-administrativen Kleinstadt, ergänzt. Um diese Einzelbeispiele in den weiteren Kontext einzubetten, folgen zunächst allgemeine Bemerkungen zur schweizerischen Städtelandschaft und zu den Tätigkeitsbereichen im kommerzialisierten Sektor der Wirtschaft, die städtischen Frauen offenstanden.

In der Schweiz bestanden am Ende der frühen Neuzeit vier grössere Städte. Genf und Basel wiesen bereits im 16. Jahrhundert Einwohnerzahlen von rund 10'000 auf. Bern und Zürich zählten dagegen zum Beginn der frühen Neuzeit nur rund 5000 Einwohner, wuchsen aber bis ins späte 18. Jahrhundert ebenfalls auf gut 10'000 Einwohner an. In Genf, Basel und insbesondere Zürich hing das frühneuzeitliche Bevölkerungswachstum teilweise damit zusammen, dass diese Städte sich zu protoindustriellen Manufakturzentren entwickelten. Ältere Zentren von Herrschaft, Handel und zum Teil Gewerbe stagnierten auf dem Niveau von 5000-6000 Einwohnern (Lausanne, Schaffhausen, Freiburg, St. Gallen; die letzteren beiden waren bis ins 16. bzw. 17. Jahr hundert wichtige Zentren des Woll- bzw. Leinwandgewerbes). Als neue Manufakturzentren stiegen im 18. Jahrhundert La Chaux-de-Fonds und Le Locle zu dieser Grössenklasse auf. Schliesslich existieren am Ende des Ancien régime etwa zehn kleinere Städte zwischen 2000 und 4000 Einwohnern; in der Regel handelt es sich um Herrschaftszentren (Kantonshauptorte) bzw. um wichtige Landstädte in Untertanengebieten (Lugano, Vevey, Aarau, Zofingen). Hinsichtlich Grösse und wahrscheinlich auch hinsichtlich zentralörtlicher Funktionen bestand bei diesen Städten eine gewisse Überlappung zu den in der frühen Neuzeit stark gewachsenen «Flecken» (Zentralorte ohne Stadtrecht; Bevölkerungszahlen 1798/99: Glarus 4400, Herisau 6400, Schwyz 3300, etc.). Wie La Chaux-de-Fonds und Le Locle können einige dieser kleinen Städte und Flecken am Ende des 18. Jahrhunderts als Manufakturzentren angesprochen werden (z. B. Zofingen und Glarus, in denen die Indiennedruckerei betrieben wurde).⁷

Diese kurze Vergegenwärtigung der schweizerischen Städtelandschaft ist notwendig, um den Forschungsstand sowie die späteren Ausführungen angemessen zu verorten. Die grossen Manufakturzentren decken nur ein kleines Spektrum aller Städte ab. Insbesondere über Frauenarbeit in Kleinstädten wissen wir wenig, was neben der unbefriedigenden Forschungslage zum Teil auch auf die schwierige Quellenlage zurückzuführen sein dürfte.⁸ Die Textilverarbeitung, die im Zentrum der weiteren Darstellung steht, stellte keineswegs die einzige Beschäftigung von städtischen Frauen dar.⁹ Die kommerzielle Landwirtschaft bot auch und gerade in den grösseren Städten vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten. Im Umland der meisten grösseren frühneuzeitlichen Städte lässt sich eine Zone feststellen, die durch eine auf den städtischen Markt ausgerichtete arbeitsintensive Landwirtschaft geprägt ist. Insbesondere der Weinbau stellte vielfach ein bedeutsames Element der kommerziellen städtischen Wirtschaft dar. Sein hoher Arbeitskräftebedarf wurde in erheblichem Ausmass über den Arbeitsmarkt gedeckt,

und Frauen – die während der frühen Neuzeit auch in der häuslichen Weinwirtschaft eine wichtige, wenn nicht dominierende Rolle spielten – hatten Zugang zu diesem Arbeitsmarkt. Grössere Schweizer Städte mit einer umfangreichen kommerzialisierten Weinwirtschaft waren u. a. Genf, Lausanne, Basel und Schaffhausen. ¹⁰ Auch auf anderen städtischen Arbeitsmärkten mit kurzfristigen Kontrakten spielten Frauen eine beträchtliche Rolle, zu erwähnen ist insbesondere das Baugewerbe. ¹¹

Als zweites Hauptbeschäftigungsfeld für Frauen, das sich teilweise mit der kommerziellen Landwirtschaft decken kann, ist der Gesindedienst zu nennen. In Bern und Zürich etwa betrug der Anteil des Gesindes an der Stadtbevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rund 20%, Frauen stellten die überwältigende Mehrheit dar (drei Viertel und mehr). Die Bedürfnisse einer luxuriösen Haushaltsführung waren in diesen Städten der Hauptauslöser für die Nachfrage nach Gesinde; entsprechend lag der Gesindeanteil an der Bevölkerung in Städten, die eine geringere Bedeutung als Herrschaftszentren aufwiesen, erheblich tiefer (Genf um 10%, Neuenburg 1750 12,7%, wobei die Geschlechterproportion mit Bern und Zürich vergleichbar ist). 12 Die meisten Dienstboten stammten aus dem ländlichen Umland und waren nur über kurze Arbeitskontrakte (ein halbes oder ein ganzes Jahr) an einen städtischen Haushalt gebunden. Frauen stellten somit einen erheblichen Anteil an der flottanten städtischen Unterschicht dar. Zuletzt ist nochmals auf den schon erwähnten Detailhandel zu erwähnen, insbesondere in den Sektoren Nahrungsmittel und Kleidung, der in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten von Frauen dominiert wurde. Die Versorgung der Städte mit Frischprodukten aus dem Umland (Früchte, Gemüse, Geflügel) wurde weitgehend durch Frauen geleistet. 13

Bei der Textilverarbeitung ist zwischen der Textilproduktion und der Endverarbeitung (Konfektion) zu unterscheiden. Letztere erfuhr bis zur Einführung der Nähmaschine um 1900 nur geringfügige organisatorische und technologische Veränderungen. Dem vorwiegend, wenn auch nicht ausschliesslich von Männern kontrollierten, meist zünftisch organisierten Schneiderhandwerk stand die von Frauen dominierte Tätigkeit des Nähens gegenüber. Im Unterschied zur Textilproduktion erfolgte die Konfektion meist in der unmittelbaren Nähe der Konsumenten. Die meisten Städte, auch die nichtindustriellen Herrschaftszentren, wiesen deshalb am Ende des Ancien régime eine substantielle Gruppe von Näherinnen auf. 14 Die folgenden Ausführungen betrachten hauptsächlich die Textilherstellung. Im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert stellten die Seiden- und die Wollverarbeitung in den Schweizer Städten die wichtigsten Zweige dar. Nicht behandelt wird der im 18. Jahrhundert aufkommende Baumwolldruck, der ebenfalls in substantiellem Umfang weibliche Arbeitskräfte beschäftigte. 15

Der Aufstieg Zürichs zum protoindustriellen Zentrum begann am Ausgang des 16. Jahr hunderts. Die Schwerpunkte lagen zunächst auf der Herstellung von groben Leinwand- und Baumwolltuchen, von Wolltuchen und auf der Florettseidenspinnerei sowie der Seidenzwirnerei. Drei Elemente lagen diesem Aufschwung zugrunde: Vorhandene städtische und ländliche Gewerbe im Baumwoll- und Leinwandsektor, Anregungen von protestantischen Glaubensflüchtlingen sowie die staatliche Versorgungspolitik, die dazu beitrug, dass einheimische Kaufleute die Anregungen von Refugianten in den Aufbau von grösseren Unternehmen umsetzen konnten. 16

Ein älteres städtisches Gewerbe, das sich im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert zu einer Protoindustrie entwickelte, war das seit dem späten 15. Jahrhundert fassbare «Tüchligewerbe», das sich mit der Herstellung von groben Baumwolltuchen und Mischgeweben befasste. Dieses Gewerbe war ursprünglich in der Form des nichtzünftischen Kleinbetriebs organisiert. Bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts spielten Frauen darin eine dominierende Rolle. 1640, bereits in der Spätphase des städtisch organisierten Baumwollgewerbes, leisteten so einer obrigkeitlichen Zitierung der «Tüchligewerbsleute» 20 Personen Folge; unter ihnen befanden sich neun Frauen, drei Männer, die Frauen vertraten, und acht auf eigene Rechnung arbeitende Männer. Ein 1575 ausgefertigter Auskaufsvertrag zwischen der Witwe Ursula Sutter, ein «Tüchligewerbe» aufgebaut hatte, und ihrem Sohn sowie einige weitere die selbst Akten gestatten eine grobe Beschreibung des Gewerbes: Die Kapitalbasis betrug mit rund 2300 Gulden einen Bruchteil derjenigen, die den entwickelten Manufaktunnd Verlagsunternehmen des 17. Jahrhunderts zugrunde lag (Grössenordnung von 100'000 Gulden, bei einem Anfangskapital von 10'000–24'000 Gulden). Das Weben erfolgte im eigenen Haus («in der grossen Stube») durch Familienangehörige, allenfalls ergänzt durch Knechte, an wenigen Stühlen. Für das Baumwollspinnen wurden ländliche Spinnerinnen verlegt, das für Mischgewebe benötigte Flachsgarn wurde auf dem städtischen Markt gekauft. Der Absatz erfolgte in Zürich selbst sowie auf nahegelegenen Messen (insbesondere Zurzach und Basel). Das Stadtzürcher «Tüchligewerbe» des späten 16. Jahrhunderts lässt sich somit in den breiteren Rahmen von Gewerben einordnen, die auf einer Kommerzialisierung weiblicher Tätigkeiten basieren, die ihre Wurzel in der hauswirtschaftlichen Arbeitsteilung haben.

Als Rahmenbedingung für das Prosperieren des zunächst von Frauen, später von Grosskaufleuten kontrollierten «Tüchligewerbes» sei ausdrücklich auf dessen schwache zünftische und städtische Regelung hingewiesen. Anders als in Genf und Basel ist

die protoindustrielle Entwicklung in Zürich nicht von nennenswerten Auseinandersetzungen um das Zunftsystem geprägt. Eine Erklärung hierfür ist nicht ganz einfach. Einen Faktor stellt sicher die Tatsache dar, dass in den von Frauen organisierten Textilgewerben schlechte, grobe Ware produziert wurde, so dass die Verdienstmöglichkeiten wahrscheinlich sehr gering waren; die fraglichen Gewerbe waren deshalb für zünftische Handwerker einfach nicht attraktiv. Dies konnte zur Umkehr der üblichen, auf die dem ehrlichen Handwerk «schädliche» Natur von Frauenarbeit abhebenden Argumentationsfigur führen: 1564 gibt der Rat einer Gruppe von nichtzünftischen Bleichern (Männern) Recht, die für Fremde sogenannte Winterthurer Schnüre (aus grobem Leinengarn gezwirnte Schnüre) bleichen und sich gegen den Protest der Weberzunft mit dem Argument zur Wehr setzen, «dann sölliches mit der bleickeren ald [= nicht] mannen arbeit syge, sonnders merteils durch wyber usgericht werde». 17 Die Tatsache, dass ein Gewerbe mehrheitlich von Frauen ausgeübt wird, macht es daher von vornherein für eine zünftische Organisation untauglich. Diese eine soziale Abwertung weiblicher Tätigkeiten beinhaltende Qualifikation bedeutet nicht nur die Existenz eines Freiraums, den Frauen zur Kommerzialisierung ihrer Tätigkeiten nützen können, sondern auch das Versagen obrigkeitlichen Schutzes im Sinn von Strukturerhaltung.

Der letztere Punkt ist deshalb von Bedeutung, weil die Obrigkeit kaum etwas gegen jene Entwicklungen unternommen hat, die zwischen dem späten 16. und der Mitte des 17. Jahrhunderts die selbständige Tätigkeit von Frauen im «Tüchligewerbe» stark einschränkten: die Entwicklung des Verlagssystems und die Ruralisierung des Gewerbes. Mit dem Klimaeinbruch der 1560er Jahre und der dadurch akzentuierten Verarmung breiter Bevölkerungskreise stieg die Bedeutung des nichtzünftischen Textilgewerbes als Beschäftigungsquelle unterbäuerlicher Schichten. Etwa gleichzeitig schnitt die Eroberung von Chios und Zypern durch die Osmanen (1566–1571) Westeuropa von den wichtigsten Versorgungsquellen von Rohbaumwolle ab. Aus armen- und versorgungspolitischen Gründen beauftragte die städtische Obrigkeit einige Grosskaufleute mit dem Einkauf von Rohbaumwolle auf entfernten Plätzen und später mit der Führung eines Baumwollagers (1585–1588), dessen Kapitalbasis von der Stadt gestellt wurde. Auf diese Weise gelangten die Kaufleute zum erstenmal systematisch in Kontakt mit dem Baumwollgewerbe und – über die lasche Geschäftspraxis des Baumwollagerverwalters - zu einem Umlaufkapital. Diese Kaufleute entwickelten sich allmählich zu Verlegern, die den Einkauf von Rohbaumwolle und den Tuchabsatz auf entfernten Messen besorgten und die «Tüchli»-Produzentinnen allmählich in ihre Abhängigkeit brachten. Am Anfang des 17. Jahrhunderts waren die Grosskaufleute in

der Regel sowohl im Baumwollgewerbe als auch in den neuen Branchen der Seidenund Wollverarbeitung tätig. Das Baumwollgewerbe scheint dabei die Funktion der Optimierung von Messefahrten und der Minimierung der Bargeldtransporte gehabt zu haben; «Tüchli» und Mischgewebe liessen sich in Oberitalien als Zahlungsmittel für Rohseide und -baumwolle verwenden.

Die Ruralisierung des Baumwollgewerbes erfolgte einige Jahrzehnte später (etwa 1640–1670), und die Umstände dieses Prozesses sind quellenmässig nicht fassbar. Sicher ist, dass im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts das Baumwollgewerbe fest in der Hand von ländlichen Unternehmern liegt (fast alle sind Männer), während keine städtischen Tüchlerinnen und Tüchler mehr erwähnt werden.

Im Fall der Überlagerung unabhängiger kleiner Produzentinnen durch ein von Grosskaufleuten organisiertes Verlagssystem liegen der Tatsache, dass sich Frauen nicht zu grossen Verlagsunternehmerinnen entwickelten, zwei Faktoren zugrunde. Einmal verfügten die Frauen keinen Zugang zum politischen System, der ihnen Einblick in die Aktivitäten von Glaubensflüchtlingen, die Beschäftigung mit dem Einkauf von Rohbaumwolle und die Möglichkeit zum billigen Erwerb von Umlaufkapital über die städtische Lagerpolitik verschafft hätte. Zweitens bedeutete die steigende Relevanz weit entfernter Einkaufs- und Absatzmärkte angesichts der fehlenden Rechts- und Waffenfähigkeit von Frauen ein zunehmendes Handicap für deren selbständige unternehmerische Tätigkeit. Was die Ruralisierung der organisatorischen Kontrolle über das Baumwollgewerbe anbelangt, so ist – neben der grösseren Nähe der Landverleger zur Arbeitskraft – auf den Konkurrenzvorteil zu verweisen, der den Landverlegern aus der Bezahlung der Arbeitskräfte mit Naturalien erwuchs. Sofern mit Brot bezahlt wurde, konnte eine häusliche Arbeitsleistung (das Backen) in Umlaufkapital verwandelt werden; häufig buken nämlich die Frauen und Töchter der Verleger. Sofern das Verlegen mit einem Hausierhandel verbunden wurde, konnte der Ertrag aus der Erschliessung einer zerstreuten Arbeitskraft optimiert werden. Alle diese Tätigkeiten erforderten eine fortdauernde Präsenz auf unterschiedlichen Märkten (Getreide, Kurzwaren, Textilien, Arbeitsmärkte), die Frauen wiederum wegen ihrer mangelnden Rechtsfähigkeit, bzw. der daraus erwachsenden bescheideneren geographischen Mobilität, kaum im erforderlichen Ausmass zugänglich war. 18

Die Überlagerung der selbständigen Tüchlerinnen durch von Männern kontrollierte Verlagsunternehmen am Ende des 16. Jahrhunderts war jedoch nicht nur ein Verdrängungsprozess. Im Fall des erwähnten Unternehmens von Ursula Sutter lässt sich eine Linie der Kontinuität nachweisen: 1595 ist es ihr Enkel, der gegen zünftischen Widerstand das Verlagssystem im Bereich vergleichsweise höherwertiger Misch-

gewebe durchsetzt (Barchent, Bombasin). Nach seinem geschäftlichen Scheitern geht der Baumwollverlag zu Beginn des 17. Jahrhunderts an die Unternehmen der Werdmüller und Locher über (letztere sind mit dem Sutter-Enkel verschwägert), die ihn in der Folge mit dem Seiden- und Wollgewerbe kombinieren; beide Unternehmen gehören zu den wichtigsten im damaligen Zürich. Es besteht somit eine unternehmerische Kontinuität zwischen dem von kleinen ProduzentInnen-HändlerInnen aufgebauten «Tüchligewerbe» und den späteren Verlags- und Manufakturunternehmen. Am Rand sei auch darauf hingewiesen, dass die Ehefrauen und Witwen von Kaufleuten wichtige Funktionen im Geschäft des Mannes wahrnehmen konnten, sei es als Geschäftsführerin bei Abwesenheit oder Krankheit des Mannes, sei es als längerfristige Leiterin in einer kritischen Phase des Familienzyklus, wenn nach dem frühen Tod des Mannes die Söhne noch minderjährig waren. Doch beinhaltete diese Tätigkeit keine Unternehmensführung in eigenem Namen.¹⁹

Besonders in der Seidenindustrie entstanden bereits im Übergang zum 17. Jahrhundert zwei neue, ausschliesslich von Frauen ausgeübte Beschäftigungen, und zwar in Verbindung mit der Zwirnerei. Hierzu dienten von Menschenkraft betriebene Seidenräder des Typs alla milanese.²⁰ Sie waren in geringer Zahl (eines bis sieben) in separaten Räumen von Kaufmannshäusern (inklusive Estrichen) aufgestellt. Ihre Gesamtzahl lässt sich für das 18. Jahrhundert auf rund 300 schätzen. Während die Aufsicht über den Betrieb (insbesondere über die Haspeln) einem als Meister bezeichneten Mann oblag, erfolgte der Antrieb der Räder meist durch «Radmeitli», alleinstehende ledige Frauen, die vielfach psychisch krank gewesen sein sollen. Ein Mann, der in seiner Jugend diese Arbeit eine Zeitlang ausübte, beschreibt sie in seiner Autobiographie kurz. Er musste dabei «in einem Oberkeller, und dann noch mitten in einem Zwirnrad den ganzen Tag rückwärts herumspazieren, und wie in einem Gefängnis die schönen Tage dahingehen lassen.» Mühlenmeister wie «Radmeitli» wohnten vorwiegend ausserhalb der Stadt, wo sich im 17. Jahrhundert eine paraurbane Agglomeration herausbildete, und pendelten jeden Tag in die Stadt. Vereinzelt fassbare «Radmeitli» lebten als Kostgängerinnen und verdienten, etwa verglichen mit einer ländlichen Spinnerin, erstaunlich gut. Dies gilt allerdings generell für Arbeitskräfte in Manufakturen und hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass der Lohn bei dieser Gruppe Opportunitätskosten entschädigen muss, die aus der teilweise ausserhäuslichen Verköstigung und der geringen zeitlichen Flexibilität der Arbeit erwachsen.²¹

Die andere im Gefolge der Seidenmanufaktur aufkommende Frauenarbeit war das Winden der Seide. Einerseits wurde diese Tätigkeit von Kindern in ländlichen Haushalten als Vorarbeit zum häuslichen Weben von Seide ausgeübt. Da Zürich lange auch Zwirn

exportierte, war das Winden andererseits eine spezialisierte Tätigkeit von Frauen aus der unmittelbaren Umgebung der Stadt, eventuell auch aus der Stadt selbst. Über die Einbettung dieser Arbeit in Hauswirtschaft und Lebenszyklus, ebenso über das Einkommen, das sich mit ihr erzielen liess, ist nichts bekannt. Dass konjunkturelle Aufschwünge rasch auf ein unelastisches Arbeitsangebot stiessen, weist auf eine sehr geringe Entlöhnung hin: In einer Boomzeit wurde 1705 den Kaufleuten verboten, den Winderinnen Arbeit nach Hause zu schicken oder an der Schifflände Arbeiterinnen abzupassen und ihnen nachzulaufen. In den 1780er Jahren erfolgte durch die Einführung von wassergetriebenen Seidenmühlen *alla bolognese* eine Wegrationalisierung dieses zur fraglichen Zeit rasch teurer werdenden Arbeitsgangs.²²

Vom 16. zum 17. Jahrhundert erfolgte somit in Zürich im Gefolge der Entstehung von Verlags- und Manufakturunternehmen eine tiefgreifenden Umschichtung der weiblichen Arbeit im städtischen Textilsektor. An die Stelle selbständiger kleiner Produzentinnen im Baumwollgewerbe traten Lohnarbeiterinnen, wobei vor allem im Seidengewerbe in grösserem Umfang in der Stadt zentralisierte Arbeitsvorgänge, die durch ausserhäusliche Lohnarbeit vollzogen wurden, existierten. In der seit dem frühen 17. Jahrhundert sich ausbildenden paraurbanerAgglomeration stellten deshalb Frauen unter der protoindustriellen Lohnarbeiterschaft ein wichtiges, wenn nicht das dominierende Element dar.

Die anderen grossen Manufakturstädte: Basel und Genf

Die Bedeutung der Lohnarbeit im Seidengewerbe, vor allem im Umfeld der Zwirnerei, bildet einen gemeinsamen Nenner unter den drei grossen schweizerischen Manufakturzentren des 17. Jahrhunderts und gleichzeitig die Basis, vor deren Hintergrund sich Unterscheidungen treffen lassen. Die Darstellung beginnt mit Basel, im zweiten Teil des Abschnitts wird die Situation in Genf erörtert.

Auch in Basel bestand im 15. Jahrhundert ein nichtzünftisches, von Frauen ausgeübtes Textilgewerbe, das Schleier und Kopftücher für eine lokale Kundschaft herstellte. Dokumentiert ist es vor allem über einen Abgrenzungsstreit mit der Weberzunft.²³ Anders als in Zürich scheint sich jedoch die wichtigste Protoindustrie, die Seidenbandherstellung, ohne nennenswerten Bezug zur bestehenden gewerblichen Struktur entwickelt zu haben. Die Entwicklung erfolgte in zwei Schüben: Im späten 16. Jahrhundert wurde die Seidenverarbeitung durch oberitalienische und flandrische Glaubensflüchtlinge eingeführt. In den folgenden Jahrzehnten blieb dieser Zweig zunächst ein

kleines, nichtzünftisches städtisches Gewerbe, das mit zünftischen Posamentern (Bandwebern) zusammenarbeitete. Der massgebliche Expansionsschub fand im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts statt. Die Kaufleute setzten gegenüber den zünftischen Posamentern die Verwendung der niederländischen Bandmühle, die gleichzeitig mehrere Seidenbänder zu weben gestattete, und die Beschäftigung ländlicher, nichtzünftischer Arbeitskräfte durch. Dank den Absatzstockungen, welche die Kriege Ludwigs XIV. für die französischen Produzenten brachten, konnte Basel in der Folge den grossen deutschen Absatzmarkt erschliessen.²⁴

Die Basler Seidenbandindustrie war seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts wie folgt organisiert: Die durch städtische Kaufleute im Verlag beschäftigten ländlichen Weberhaushalte verarbeiteten einerseits Seidenzwirn (für den Zettel), andererseits Florettseide. Die aus Seidenabfällen von Hand gesponnene Rohseide wurde zunächst vor allem aus Zürich, im 18. Jahrhundert zunehmend aus der Innerschweiz bezogen. Der Zwirn scheint zum Teil ebenfalls von aussen zugekauft, zum Teil in Basel fabriziert worden zu sein. Die Seidenzwirnerei und das Färben von Zwirn sind somit die innerhalb der Stadt verbleibenden Funktionen. Im Unterschied zu Zürich waren diese Aktivitäten offenbar nicht in die Unternehmen der Verleger-Kaufleute integriert. Das Färben oblag zünftischen Handwerkern; sie sollen uns hier nicht beschäftigen.

Die Seidenzwirnerei – das Doppeln der Rohseidenfaden, das Zwirnen selbst und das Winden – scheint im 18. Jahrhundert mehrere 100 Städterinnen beschäftigt zu haben. Dabei bestand allerdings eine beträchtliche soziale Differenzierung: Frauen besassen, anders als in anderen mir bekannten Zentren der Seidenverarbeitung, selbst Mühlen und organisierten die Nebenprozesse in eigener Regie: Das Doppeln liessen sie entweder von Familienangehörigen (zu denen auch der Ehemann zählen konnte), von Kostgängerinnen oder von spezialisierten Dopplerinnen in Heimarbeit ausführen. Besonders die Dopplerinnen, weniger die (unselbständigen) Müllerinnen, gehörten den untersten Schichten der weiblichen Stadtbevölkerung an. Soweit sie fassbar sind, waren sie häufig Witwen oder alleinstehende Behinderte. Die sehr geringe Entlöhnung garantierte öfters nicht einmal das Überleben; eine chronische und mit steigendem Alter wachsende Verschuldung ist mehrfach belegt. Die soziale Rekrutierungsbasis für die Arbeit des Doppelns bestand somit in der weiblichen Altersarmut, die durch die soziale Isolierung in einem städtischen Kontext noch verschärft werden konnte. Der unter dieser Gruppe von Frauen offenbar besonders häufig vorkommende Seidendiebstahl ist angesichts der geschilderten Situation als letzte Überlebensstrategie im Rahmen einer «Ökonomie des Improvisierens» zu interpretieren. ²⁵

Wie ist die für die Seidenzwirnerei sonst kaum dokumentierte Existenz von kleinen, durch Frauen geführten Eigenbetrieben zu erklären? Das Vorherrschen von Handmühlen des Typs alla milanese (im Gegensatz zu wassergetriebenen Mühlen alla bolognese) in den schweizerischen Zentren dürfte eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung darstellen. Mit wenig Kapital liess sich somit in einem Schuppen eine kleine Zwirnerei einrichten. Darüber hinaus scheinen mir zwei Faktoren bedeutsam. Einerseits wird im Vergleich zwischen Zürich und anderen Handelsstädten die geringe Involvierung der Zürcher Unternehmer in den Fernhandel und die starke Konzentration auf die Fabrikation betont.²⁶ In Zürich scheinen somit (aus schwer erkennbaren Gründen) die Fixkapitalanlagen und damit auch der Grad der organisatorischen Penetration der Produktion durch Kaufmannskapital höher gewesen zu sein als in Basel. Umgekehrt lässt sich argumentieren, dass die starke Konzentration der Basler Unternehmer auf den Handel Raum schuf für kleine nichtzünftische Unternehmen, die Teile des Produktionsprozesses kontrollierten. Andererseits ist (insbesondere mit Blick auf Genf) darauf zu verweisen, dass die Basler Zwirnerei keine grosse Industrie war; Seidenzwirn wurde zum Teil von auswärts zugekauft. Die starke Konzentration der Basler Unternehmer auf den Handel bedeutet auch, dass die Manufakturproduktion (aus ebenfalls schwer erkennbaren Gründen) keine attraktive Option darstellte. Die von Frauen dominierte Seidenzwirnerei ist somit im überregionalen Vergleich in erster Linie als Nischengewerbe zu interpretieren, welches das in der marginalen weiblichen Stadtbevölkerung angelegte Arbeitskräftepotential aktivierte.

Genf, das grösste und älteste Manufakturzentrum im schweizerischen Raum, unterscheidet sich von den beiden anderen Städten dadurch, dass hier früh qualitativ hochstehende Produkte hergestellt wurden. Damit lässt sich erklären, dass der Wandel von der Handels- zur Manufakturstadt im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts ähnlich wie anderswo mit einem Ausbau des Zunftwesens einherging. Vom 16. zum 17. Jahr hundert erfolgte durch die Zunftordnungen zunehmend ein Ausschluss der Frauen von der Meisterschaft und schliesslich ein Verbot der Lehre selbst für Meisterstöchter. Dies gilt für eine Reihe von Branchen, in denen Frauen ursprünglich stark vertreten waren: die Wollweberei, die Seidenkämmelei, die Seidenzwirnerei und das Golddrahtgewerbe. Frauen wurden dadurch auf unselbständige und wenig qualifizierte, somit auch schlechter bezahlte Hilfsarbeiten reduziert. EineAuswertung von Lehrverträgen zeigt, dass Frauen seit dem frühen 17. Jahrhundert nur noch in den nichtindustriellen Endstadien der Textilverarbeitung (Nähen, Wäscheschneiderei) selbständig tätig sein konnten. Dieser Prozess ist vergleichbar mit den Vorgängen, wie sie sich in deutschen und niederländischen Städten gleichzeitig oder etwas früher vollzogen.²⁷

Drei Gruppen von Argumenten finden sich im Verlauf dieses institutionellen Ausschlusses von Frauen vom selbständigen Zugang zu Produktmärkten: Erstens erschien der städtischen Obrigkeit die Zusammenarbeit von Personen verschiedenen Geschlechts zunehmend problematisch. Die fragliche Entwicklung steht somit teilweise im Zusammenhang mit der sexuellen Disziplinierung der Bevölkerung im Rahmen einer obrigkeitlichen Moralpolitik. Zweitens wurde die Arbeit von Frauen generell als qualitativ minderwertig und damit einem Handwerk schädlich beurteilt. Diesem Argument liegt wohl der gleichzeitige Trend zur generellen Neubewertung von Geschlechterhierarchien zugrunde. Schliesslich wird manchmal auf die Konkurrenzierung des männlichen Gewerbes durch Frauen hingewiesen. Besonders in Krisenzeiten wird auf dieses Argument rekurriert. Die Verschlechterung des formellen Status von Frauenarbeit ergibt sich somit zum Teil aus der generellen Konjunkturverschlechterung des späten 16. Jahrhundert unter der Bedingung eines fehlenden Zugangs der Frauen zu den Institutionen der städtischen Herrschaft.

Seit dem späten 16. Jahrhundert konzentrierte sich die Frauenarbeit im Textilsektor auf das Spinnen von Wolle, das Winden und Kämmeln von Seide, das Antreiben von Seidenrädern und die Seidenbandweberei. Im Gefolge des Niedergangs des Seidengewerbes und der Ruralisierung der Wollverarbeitung erfolgte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Verlagerung zu Arbeiten in der Gold- und Silberdrahtfabrikation sowie zu Nebenarbeiten in der Uhrenindustrie, die keine Lehre erforderten. Gemeinsam an fast allen Arbeiten ist ihr Charakter als unselbständige Hilfsarbeit. Meist wurden sie im Rahmen der Familienwirtschaft ausgeübt. Die Obrigkeit suchte das selbständige Haushalten und Wirtschaften von alleinstehenden Frauen zu verhindern; auch hier ist die institutionelle Ausgrenzung von Frauen mit der städtischen Moralpolitik verknüpft. Frauen waren somit vor allem als Familienangehörige oder als Kostgängerinnen und Dienstmägde, kaum aber als selbständige Produzentinnen, in die protoindustrielle Textilproduktion integriert. Selbständige Unternehmerinnen, vor allem Witwen, lassen sich zwar nachweisen, sind aber aufs Ganze gesehen Ausnahmefälle.

Die Konstellation in Genf unterscheidet sich von den anderen beiden Manufakturstädten durch die Kombination der Produktion qualitativ und technologisch relativ hochstehender Güter, die sich anfänglich nur schwer durch Kaufmannsunternehmen vertikal integrieren liess, mit einer hohen Dichte stadtwirtschaftlicher Regulierungen, letzteres möglicherweise begünstigt durch den kleinen Umfang des von der Stadt beherrschten Territoriums. Das zweite Argument wird nicht zuletzt durch die teilweise parallele Entwicklung in den oberdeutschen Reichsstädten gestützt. Beide Faktoren

förderten eine Entwicklung, bei der parallel zur Expansion exportorientierter Gewerbe Frauen durch institutionelle Massnahmen von der selbständigen Produktion ausgeschlossen wurden.

Kommerzielle und ethnische Nischen in einer agro-administrativen Kleinstadt: Sitten

Zwei allgemeine Bemerkungen sollen den nachfolgenden Ausführungen zum kommerziellen Textilgewerbe einer kleineren Stadt vorangestellt werden. Einmal kann davon ausgegangen werden, dass sich die Organisation des Textilgewerbes ausserhalb der Städte und Flecken, die sich zu Manufakturzentren entwickelten, relativ wenig veränderte. Das Textilgewerbe war teils als zünftisches Handwerk organisiert, das die Männer privilegierte und Frauenarbeit in die Informalität abdrängte, teils blieb es ein wenig reguliertes Gewerbe, das sowohl in Störarbeit oder temporärem Gesindedienst in den Haushalten der Kunden als auch durch unabhängige Produzentinnen in Eigenregie ausgeübt werden konnte. Zweitens ist darauf zu verweisen, dass die Protoindustrialisierung von einer steigenden Bedeutung überregionaler Märkte in der Versorgung der Bevölkerung mit Textilien begleitet war. Entsprechend ging wahrscheinlich in den Importregionen sowohl die häusliche Produktion für den Eigenbedarf als auch das lokale Verarbeitungsgewerbe zurück.

Einige Informationen zu Sitten im frühen 17. Jahrhundert werfen ein Schlaglicht auf ein «traditionelles», d. h. nicht von der Protoindustrialisierung erfasstes, aber nichts desto weniger in einigen Bereichen kommerzielles städtisches Textilgewerbe; ebenso existieren Hinweise dafür, dass dieses Gewerbe im Verlauf des 17. Jahrhunderts von seiten sich ausdehnender protoindustrieller Textilzentren unter Druck geriet.

Sitten gehört zur Gruppe von Schweizer Städten, in denen die Zünfte keine politische Funktion erlangt haben; die Stadtgemeinde wurde von Notabeln regiert, die sich vorwiegend aus Notaren und bischöflichen Amtsträgern rekrutierten. Das Gewerbe wurde seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert einerseits durch Bruderschaften reguliert, die aber vorwiegend eine religiöse, auch hinsichtlich der Mitgliedschaft über das eigentliche Gewerbe hinausreichende Funktionalität bewahrten. Immerhin regeln ihre Stiftungsurkunden in unterschiedlichem Ausmass auch gewerbliche Angelegenheiten, so die Behandlung von Neuzuzügern, Lohnsätze, das Lehrlings- und Gesellenwesen. Dies trifft besonders auf die Statuten des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts zu, welche die früheren, vorwiegend religiösen Stiftungen um gewerbespezifische Aspekte

ergänzen.²⁹ Frauenarbeit wird in diesen Statuten nicht thematisiert. Andererseits wird das Sittener Gewerbe, vor allem die für die alltägliche Versorgung der Bürgerschaft wichtigen Branchen des Bäcker- und Metzgergewerbes, durch städtische Verordnungen geregelt, die aus spezifischen Anlässen – hohen Preisen, Ressourcenknappheit, usw. – heraus entstehen. Diese Verordnungen bleiben punktuelle Erlasse; zu eigentlichen obrigkeitlichen Gewerbeordnungen wachsen sie nicht aus.³⁰ Auch in ihnen findet sich keine Problematisierung der Frauenarbeit. Umgekehrt heisst dies, dass die kommerziellen Aktivitäten von Frauen ausserhalb des korporativen und städtischen Regelwerks bleiben.

Parallel zur zunehmenden Regulierung des städtischen Gewerbes im 16. Jahrhunderts – ein Trend, der sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts wieder abschwächt – erfolgt eine verstärkte Kontrolle des städtischen Raums durch die Behörden. Aus der um die Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzenden feuerpolizeilichen Massnahme der Kontrolle der Kamine und der periodischen Registrierung der Fremden bildet sich ab etwa 1580 die regelmässige, seit den 1620er Jahren grundsätzlich halbjährlicheVisitation der ganzen Stadtbevölkerung durch die Stadtbehörden heraus. Dass solche Visitationen durch die Gemeinde und nicht durch die Kirchenbehörden unternommen werden, ist für diese Zeit aussergewöhnlich und ist im Kontext der zum Teil konfessionell gefärbten Autonomiebestrebungen der Walliser Gemeinden gegenüber dem Bischof zu sehen.³¹ Wenn es sich auch nicht um nominative Bevölkerungsverzeichnisse im strikten Sinn handelt, so enthalten doch einzelne dieser Visitationsakten einigermassen systematische und äusserst wertvolle Angaben über die Zusammensetzung einzelner Haushalte, die Anwesenheit verschiedener Kategorien von Gesinde und – wenn auch lückenhaft – über die Tätigkeit der Haushaltsvorstände. Eine dieser für die Schweiz des frühen 17. Jahrhunderts einmaligen Zählungen, diejenige vom Herbst 1623, dient als Basis für die folgenden Ausführungen.³²

Die Liste vermittelt das Bild einer Stadt, in der agro-pastorale und administrative Funktionen dominierten, während das Gewerbe wenig entwickelt scheint. Dienstboten stellten ein Viertel der 1478 Einwohner (24,3%); nur 59,9% davon waren Frauen (vgl. die früheren Angaben zu Genf, Bern und Zürich im 18. Jahrhundert). Der hohe Bevölkerungsanteil des Gesindes, der vergleichsweise geringe Frauenanteil und die breite soziale Streuung der Gesindehaltung – in schätzungsweise rund der Hälfte der Haushalte leben Dienstboten³³ – deuten auf einen grossen Umfang der häuslichen Produktion, im Gegensatz zur Dienstleistungsfunktion im Rahmen einer luxusbetonten Lebensführung in den grösseren Städten am Ende des Ancien régime. Bestärkt wird dieser Eindruck durch die interne Differenzierung des Gesindes, zu dem auch «Arbeits-

leute» (19 *operatrices* und 13 *operatores*, total 8,9% des Gesindes) sowie einige Hirten zählen (n = 9, entsprechend 2,5% des Gesindes).

Das Gewerbe – ohne die Dienstleistungsberufe, die vom Notar zum Ausrufer und dem Koch des Bischofs reichen – umfasst 86 Nennungen, was ungefähr einem Viertel der Haushaltsvorstände entspricht. Angesichts sicherer Lücken stellt dies eine Unterschätzung des effektiven Bestands dar. 34 Dennoch fällt die relativ geringe Häufigkeit von Gewerben des täglichen Bedarfs auf: Das am stärksten vertretene Einzelgewerbe stellen die Bäcker mit zwölf Nennungen dar, die Textilgewerbe sind mit 19 Haushaltsvorständen und die Holz verarbeitende Gewerbe mit 15 Nennungen vertreten. Demgegenüber finden sich vergleichsweise zahlreiche Spezialisten, die spezifische Bedürfnisse des kirchlichen Zentrums oder der regionalen Wirtschaft abdecken, so z. B. der Glasmaler oder der Kesselschmied. Schliesslich finden sich Tätigkeiten, die ausserhalb der kommerzialisierten häuslichen Produktion, wie sie der Handwerksbetrieb darstellt, ausgeübt werden. Dies gilt für das Münzwesen, in dem Monetarii octo aut novem (acht oder neun zusammenwohnende Münzer) arbeiten, oder die ebenfalls zusammen in einem Haus lebenden neun lombardischen Maurer. Die ungenauen Zahlenangaben, das Desinteresse der Visitatoren gegenüber den Namen und die kollektive Präsenz dieser Ausländer deuten darauf hin, dass diese Aktivitäten eigentliche «ethnische Nischen» darstellen, die von Auswärtigen besetzt werden und deren Arbeitsorganisation ausserhalb der für die lokale Gesellschaft typischen häuslichen Wirtschaft steht. Verstärkt wird dieser Eindruck dadurch, dass eine Reihe weiterer Spezialgewerbe von Auswärtigen versehen werden.³⁵

Sitten stellt somit ein kleineres agro-administratives Zentrum dar, in dem eine grosse, auf einen funktionierenden Arbeitsmarkt aufbauende, aber vorwiegend auf den Eigenbedarf ausgerichtete Hauswirtschaft dominiert. Gewerbliche Funktionen sind entsprechend wenig ausdifferenziert; gegenüber Gewerben des täglichen Bedarfs spielen für die bischöfliche Kurie und die regionale Wirtschaft wichtige Spezialgewerbe eine prominente Rolle. Allerdings stehen diese zu einem beträchtlichen Ausmass ausserhalb der lokalen Wirtschaftsorganisation und werden von Fremden dominiert. – Diese Struktur musste hier relativ ausführlich herausgearbeitet werden, da das städtische Textilgewerbe und die Stellung der Frauen in ihm vor diesem Hintergrund zu interpretieren sind.

Die unter den Haushaltsvorständen erwähnten Textilgewerbe betreffen fünf Weber, acht Schneider, einen Färber und fünf Näherinnen. Die geringe Anzahl an Webern ist auffallend; sie lässt auf das Vorherrschen der häuslichen, nur zum kleinen Teil kommerzialisierten Textilproduktion schliessen. Diese häusliche Produktion war eine

weibliche Aktivität; ein Landtagsabschied von 1681 spricht summarisch von allen Textilien, die «von unseren dochtren» verfertigt werden und die gleichzeitig die ganze kommerzialisierte Textilproduktion darstellen.³⁶

Leider wissen wir nichts über die Frauen, die eine kommerzielle Textilproduktion betrieben. Dagegen wird die kommerzielle Endverarbeitung von Textilien, das auch in grösseren nichtindustriellen Herrschaftszentren bedeutsame Nähen, in der Zählung von 1623 ausdrücklich erwähnt. Einerseits erscheint diese Tätigkeit bei fünf unabhängigen Einheiten, andererseits werden sechs Näherinnen als Mitglieder anderer Haushalte erwähnt, sind somit als spezialisiertes Gesinde, ähnlich den Hirten, aufzufassen. Von den selbständig lebenden Näherinnen wohnen zwei in ziemlich prekären Umständen in dem Sinn, als sie keine eigentliche Haushalte bilden: Die erstere, Christina Blatter, übernachtet (pernoctatur) in einem Zimmer in der Nähe eines leeren Hauses; die andere, eine eingebürgerte Fremde unbekannten Namens, logiert bei der Witwe eines Küfers und deren Dienstmagd, wobei der Rauchabzug des Hauses den Visitatoren Grund zur Beanstandung gibt (moneatur pro camino); inwieweit dies auf den baulichen Zustand des Hauses und auf den ökonomischen Stand des Haushalts schliessen lässt, bleibt unserer Spekulation überlassen. Es erscheint immerhin bemerkenswert, dass diese zwei Näherinnen im zentralen Quartier der Stadt wohnen (Sitta), das möglicherweise das Quartier mit der umfangreichsten Oberschicht ist. ³⁷ Dies lässt es möglich erscheinen, dass die beiden Frauen ihren Lebensunterhalt als Störarbeiterinnen in den Haushalten der Oberschicht verdienen.

Die drei eigentlichen Näherinnenhaushalte wohnen in anderen Quartieren und verfügen über eine Hilfskraft, sei es in der Form einer kleinen Magd (ancillula), sei es in der Form einer Lehrtochter (discipula, zwei Haushalte). Dieser Sachverhalt ist um so bemerkenswerter, als die Quelle bei den männlichen Gewerben keine Lehrlinge benennt, obwohl die Statuten der Handwerksbruderschaften (etwa der Schneider) solche mehr oder minder explizit vorsehen, während für die Näherei eine diesbezügliche Ordnung fehlt. Denkbar ist, dass den Visitatoren ein selbständiger, von Frauen geleiteter Betrieb auffiel und dass sie ihn deshalb besonders genau beschrieben. Zu ergänzen ist, dass eine der beiden Lehrtöchter bei drei netrices Comesianae, also aus dem Comer Gebiet (?) stammenden, alleinstehenden Näherinnen lebte. Die Parallele zu den früher erwähnten Münzern und Maurern liegt auf der Hand; die Endverarbeitung von Textilien war somit ebenfalls Teil einer «ethnischen Nische», die von Auswärtigen gefüllt wurde, die spezifische, der lokalen Gesellschaft mitunter fremde Organisationsformen der Arbeit mitbrachten. – Die andere Lehrtochter arbeitete bei einer «kleinen alten Bettzeugnäherin» (anicula netrix coopertarum) und deren Tochter.

Aussagen zu den sechs Näherinnen, die keinen eigenen Haushalt führen, sind schwierig zu machen; die Quelle sagt uns nicht mehr, als dass zwei von ihnen Maria heissen. In zwei Fällen wird die Näherin zusammen mit mehreren Dienstboten aufgeführt (mit zwei Knechten und einem Arbeiter bzw. mit einem Knecht und einer Magd). Dies weist auf Oberschichthaushalte hin. Näherinnen konnten somit eine spezialisierte, über den Gesindedienst an den Haushalt gebundene häusliche Arbeitskraft darstellen, die bei der Verarbeitung von Textilien für den Eigenkonsum reicher Haushalte mithalf. Angesichts der Seltenheit von Näherinnen in den Haushalten der Oberschicht erscheint allerdings diese Interpretation nicht unproblematisch: Waren spezialisierte Näherinnen unter dem Gesinde so selten oder werden sie von der Quelle aus Unachtsamkeit der Visitatoren durch allgemeinere Bezeichnungen verdeckt (ancilla, famula, serva, operatrix)? Der gegenwärtige Kenntnisstand erlaubt keine Antwort.

Näherinnen konnten auch Haushalten angehören, die eher zur städtischen Unterschicht zu zählen sind. Dies gilt wohl für jene, die bei der Witwe des ehemaligen Kochs des Bischofs und ihren zwei Kindern lebt, und ebenso für die Näherin, die im Haushalt eines Bäckers, seiner Frau und deren Sohn wohnt. ³⁸ Es ist unmöglich festzustellen, ob diese Frauen mit der jeweiligen Hausmutter in der kommerzialisierten Textilproduktion zusammenarbeiteten oder ihrem Erwerb auf eigene Rechnung im Hause oder in Störarbeit bei den Kunden nachgingen; die Quelle gibt für Ehefrauen und ehrbare Witwen konsequent keine Tätigkeit an.

Insgesamt bezeichnet das untersuchte Bevölkerungsverzeichnis 15 Frauen ausdrücklich als Näherinnen. Diese Zahl übertrifft das wichtigste männliche Einzelgewerbe, nämlich die Zahl der Bäcker (zwölf Nennungen). Die Endverarbeitung von Textilien stellt somit ein relevantes kommerzielles Element in einer weitgehend auf den Eigenkonsum im Rahmen der häuslichen Wirtschaft ausgerichteten Produktionsweise der agro-administrativen Kleinstadt Sitten dar. Die Namen der Näherinnen sind allerdings selten genannt, und mindestens fünf von ihnen sind Fremde; diese Frauen gehören somit zu einem flottanten und sozial tiefstehenden Segment der weiblichen Stadtbevölkerung an. Dennoch liess sich eine erstaunliche Vielfalt der organisatorischen Einbindung in die Endverarbeitung von Textilien feststellen, die vom Gesindedienst über die Störarbeit von Kostgängerinnen bis zum selbständig geführten Betrieb mit Lehrtochter führte.

Das weitere Schicksal des Sittener Textilgewerbes ist schwierig zu verfolgen, da die Visitationsakten nach der Mitte des 17. Jahrhunderts an Informationsgehalt einbüssen. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass der Walliser Landrat in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, in einer Boomphase der protoindustriellen Textilerzeugung

im Rest der Schweiz, das einheimische Textilgewerbe gegen Importkonkurrenz schützte. Die entsprechenden Handelsverbote bedienten sich allerdings weniger beschäftigungspolitischer als bullionistischer (auf die Verhinderung des Abflusses von Edelmetallen abhebender) sowie auf die Bekämpfung von Luxus ausgerichteter Argumente. Im frühen 18. Jahrhundert war der Misserfolg dieser Massnahmen offenkundig, und das Einfuhrverbot von Luxuswaren wurde durch eine Zollpolitik ersetzt. Ob diese Entwicklung zu einem Rückgang des einheimischen Textilgewerbes geführt hat, muss hier offenbleiben.³⁹

Schlussbemerkungen

Als Ergebnis ist zunächst die grosse Vielfalt der Organisation weiblicher Textilarbeit in den Städten des späten 16. und 17. Jahrhunderts zu betonen. Im Fall des kleinen agro-administrativen Zentrums Sitten war in erster Linie die Endverarbeitung kommerzialisiert. Die Textilherstellung selbst vollzog sich offenbar weitgehend in der häuslichen Subsistenzwirtschaft, die Textilherstellung zu kommerziellen Zwecken war kaum professionalisiert. Selbst die Tätigkeit des Nähens - hinsichtlich der Arbeitskräftezahl eines der wichtigsten gewerblichen Aktivitäten der Stadt – war aber verschieden organisiert. Wenigstens ansatzweise sind Näherinnen als spezialisiertes Gesinde und als Störarbeiterinnen, also als Lohnarbeiterinnen, die in unterschiedlich langen Arbeitsverträgen an den konsumierenden Haushalt gebunden werden, sowie als unabhängige Produzentinnen mit Lehrtöchtern fassbar. Am ehesten mit letzterer Kategorie vegleichbar sind die kleinen nichtzünftischen Produzentinnen des Zürcher «Tüchli»-(Baumwoll-)Gewerbes, wobei deren Unternehmen durch den Ankauf von Rohmaterialien, den Betrieb eines kleinenVerlags zur Baumwollspinnerei und das Besorgen des Absatzes allerdings einen wesentlich grösseren Funktionsumfang aufweisen. Auch noch unter den Manufakturstädten des 17. Jahrhunderts bestehen beträchtliche Unterschiede: In Genf sind Frauen vor allem nur als abhängige Arbeitskräfte von Meistern, also als Ehefrauen, Töchter und Gesinde, in die kommerzielle Textilproduktion integriert. In Basel existieren im Bereich der Seidenzwirnerei selbständige Kleinbetriebe, die sich im Besitz von Frauen befinden. In Zürich schliesslich stellen die Seidenwinderinnen und die weiblichen Antriebskräfte von Seidenrädern ein wichtiges Segment des Iohnabhängigen städtischen Proletariats dar

Alle in der frühen Neuzeit denkbaren Organisationsformen von Arbeit sind somit bei der städtischen Textilarbeit von Frauen vertreten: die häusliche Subsistenzproduktion;

der Arbeitsmarkt für Gesinde und temporäre Haushaltsarbeit (Störhandwerk), wobei die dabei verrichtete Arbeit sowohl auf den Eigenbedarf des beschäftigenden Haushalts (Sittener Näherinnen) als auch auf die kommerzielle Produktion eines spezialisierten Handwerksbetriebs (Genf) ausgerichtet sein kann. Drittens finden wir den formal selbständigen Betrieb kleiner nichtzünftischer Produzentinnen, der auf lokale Kundenarbeit ausgerichtet ist (Sittener Näherinnen), der in Abhängigkeit von Grosskaufleuten bestimmte Arbeitsgänge erledigt (Basler Zwirnerinnen, eventuell Zürcher Tüchlerinnen in der Spätphase), oder der in vollständiger Unabhängigkeit sowohl den Einkauf von Rohmaterialien und Halbfabrikaten als auch den Absatz besorgt (Zürcher «Tüchli»-Gewerbe des 16. Jahrhunderts). Schliesslich existiert auch ein Arbeitsmarkt für Lohnarbeit in den Manufakturen von Grosskaufleuten sowie für Heimarbeit im Verlag für letztere (Zürcher Seidengewerbe). Diese Typologie ist feiner und komplexer als gängige Klassifikationen der organisatorischen Integration von Frauen in die Textilproduktion. 40 Ihre Bezüge zu weiblichen Lebensentwürfen und -zyklen sind erst in Ansätzen bekannt; deren eingehende Untersuchung stellt ein Desiderat an die weitere Forschung dar.

Was erklärt die Unterschiede der Arbeitsorganisation, besonders im Bereich der Seidenzwirnerei, zwischen den drei betrachteten Manufakturzentren? Technologische Argumente fallen nicht ins Gewicht, da in allen drei Städten – soweit ersichtlich – bis ins frühe 18. Jahrhundert dieselbe Technologie verwendet wurde. Zwei Variablen wurden für relevant befunden: Erstens spielt das Ausmass der Penetration des Handelskapitals in die Produktion eine Rolle. Damit in Zusammenhang steht der Komplexitätsgrad der Produktionsprozesse; vertikal differenzierte, stark gestaffelte Prozesse, deren einzelne Stadien ein beträchtliches Wissen voraussetzen, lassen sich weniger leicht im Rahmen eines Verlags- und Manufakturunternehmens integrieren als einfache, nur in wenige Stufen gegliederte Produktionsprozesse. Die Zürcher Protoindustrie, die zum Teil aus dem kleinen städtischen Baumwoll- und Leinwandgewerbe herauswuchs, war so durch eine stärkere Verankerung der Kaufmannsunternehmen in der Produktion geprägt als das Gewerbe in den anderen Städten. Dadurch fehlte der Raum für Eigenbetriebe der Seidenzwirnerinnen, wie sie sich in Basel nachweisen lassen. Und in Genf dominierte die Produktion qualitativ hochstehender komplexer Produkte, die in einer ersten Phase (im späten 16. und im 17. Jahrhundert) auf einer zünftischen Gewerbeorganisation aufbaute.

Zweitens ist auf Unterschiede in der normativen Verankerung der Stadtwirtschaft hinzuweisen. Genf, praktisch ohne Untertanenterritorium, von einem mehrheitlich feindlichen Umland umgeben und nur schwach mit der Eidgenossenschaft verbunden, unterscheidet sich in dieser Hinsicht stark von Basel und Zürich, die beide auch Herrschaftszentren kleinerer Territorien sind. Dies mag erklären, weshalb in Genf im Zusammenhang mit der Reformation die Bemühungen zur Ordnung des städtischen Raums besonders intensiv ausfallen. Durch Anläufe zur Trennung der Arbeitssphären der Geschlechter und die Massnahmen gegen die selbständige Haushaltsführung alleinstehender Frauen unterstützen sie die zünftische Ordnung des Exportgewerbes mit einer klar gegen die selbständige Produktion von Frauen gerichteten Tendenz. Dass Frauen in Genf nur über den Arbeitsmarkt für Gesinde in Handwerksbetrieben in die kommerzielle Textilherstellung integriert sind, hängt somit zum Teil auch mit der intensiven stadtwirtschaftlichen Ausrichtung zusammen.

Was die chronologische Entwicklung anbelangt, so wurde hier die Auffassung vertreten, dass sich der bereits im Spätmittelalter zu beobachtende Trend der Verdrängung von Frauen vom direkten Zugang zu Produktmärkten in der frühen Neuzeit in veränderter Form fortsetzt. Während bis zum frühen 16. Jahrhundert die Ausdehung der zünftisch geregelten Produktionssphäre und der zunehmende Ausschluss von Frauen aus dieser Sphäre den wichtigsten, formellen Mechanismus darstellt, gewinnen später informelle, in der Struktur protoindustrieller Produktion angelegte Mechanismen an Gewicht. Die Organisation der Textilherstellung wird komplexer (Verlagssystem, Manufaktur) und stützt sich auf einen spezialisierten Fernhandel. Das Vorstossen von Frauen in diese neuen unternehmerischen Rollen wird aus Gründen erschwert, die letztlich in ihrer mangelnden Rechtsfähigkeit begründet sind.

Empirisch fand sich mit Genf ein Beispiel vor, das im späten 16. Jahrhundert mit dem Wandel zur Manufakturstadt dem älteren Muster der normativen Ausschliessung von Frauen aus bestimmtenAktivitäten folgt. Die Gründe hierfür wurden oben benannt (komplexe Produktionsverfahren, stadtwirtschaftliche Ordnungsbemühungen). Dagegen entwickelte sich die Zürcher Protoindustrie zum Teil aus einem nichtzünftischen, von Frauen dominierten «Tüchli»-Gewerbe. Es liess sich zeigen, wie die zunehmende geographische Ausdehnung von Einkauf und Absatz sowie die steigende vertikale Komplexität des Gewerbes zuerst zu einer zunehmenden Abhängigkeit von Fernkaufleuten, mit der Ruralisierung des Gewerbes sodann zu einem völligen Verschwinden der unabhängigen städtischen Produzentinnen führte. An deren Stelle trat vor allem im Seidengewerbe ein Arbeitsmarkt für unselbständige Lohnarbeit. Zwar ist diese Entwicklung wohl nur selten derart explizit verlaufen. Doch hat der Trend zur protoindustriellen Textilerzeugung über die Marktausweitung wahrscheinlich auch die Textilherstellung in den industriellen Peripherien beeinflusst. Die Luxus- und

Handelsgesetzgebung im Wallis etwa deutet darauf hin, dass der protoindustrielle Boom der letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts anderswo eine Bedrohung für eine wenig professionalisierte, stark auf der hauswirtschaftlichen Produktion basierende, kommerzielle Textilproduktion darstellte.

Anmerkungen

- 1 Vgl. etwa Kurt Wesoly, Der weibliche Bevölkerungsanteil in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten und die Betätigung von Frauen im zünftischen Handwerk (insbesondere am Mittel- und Oberrhein), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 128 (1980), S. 69–117; Michael Mitterauer, Familie und Arbeitsorganisation in städtischen Gesellschaften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Alfred Haverkamp (Hg.), Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, Wien 1984, S. 1–36; Dorothee Rippmann und Katharina Simon-Muscheid, Weibliche Lebensformen und Arbeitszusammenhänge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit: Methoden, Ansätze und Postulate, in: Mireille Othenin-Girard et al. (Hg.), Frauen und Öffentlichkeit, Zürich 1991, S. 63–98.
- 2 Die allgemeinen Aussagen in dieser Passage stützen sich auf Barbara A. Hanawalt (Hg.), Women and Work in Preindustrial Europe, Bloomington (Ind.) 1986; Martha C. Howell, Women, Production, and Patriarchy in Late Medieval Cities, Chicago 1986, bes. S. 9 f., 23–25, 33 f.; Merry E. Wiesner, Working Women in Renaissance Germany, New Brunswick (N. J.) 1986; Natalie Z. Davis, Frauen im Handwerk: Zur weiblichen Arbeitswelt im Lyon des 16. Jahrhunderts, in: Richard van Dülmen (Hg.), Arbeit, Frömmigkeit und Eigensinn, Frankfurt a. M. 1990, S. 43–74.
- 3 Zur Bedeutung von standardisierten Marken, die durch behördliche Kontrollen geschützt werden, vgl. Wolfgang von Stromer, Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa, Stuttgart 1978, S. 148, 152; zur Bedeutung der Zünfte als Basis eines Exportgewerbes Gustav Aubin und Arno Kunze, Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkäufe, Stuttgart 1940.
- 4 Als Beispiele seien Württemberg (Wolltuch) und Bologna (Seidenzwirn und -krepp) genannt; vgl. Sheilagh C. Ogilvie, Women and Proto-industrialisation in a Corporate Society: Württemberg Woolen Weaving, 1590–1760, in: Pat Hudson und William R. Lee (Hg.), Women's Work and the Family Economy in Historical Perspective, Manchester 1990, S. 76–103; Carlo Poni, Per la storia del distretto industriale serico di Bologna (secoli XVI–XIX), in: Quaderni storici 73 (1990), S. 93–167. Allgemein zur Protoindustrialisierung vgl. Peter Kriedte, Hans Medick und Jürgen Schlumbohm, Industrialisierung vor der Industrialisierung: Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1977; zur organisatorischen Entwicklung bes. Kap. 4; Franklin F. Mendels, Proto-industrialization: The First Phase of the Industrialization Process, in: Journal of Economic History 32 (1972), S. 241–261; Ders., Des industries rurales à la proto-industrialisation: Historique d'un changement de perspective, in: Annales, E. S. C. 39 (1984), S. 977–1008. Für die Schweiz ist klassisch Rudolf Braun, Industrialisierung und Volksleben: Die Veränderungen der Lebensformen in einem ländlichen Industriegebiet vor 1800 (Zürcher Oberland), Erlenbach/Zürich 1960.
- 5 Die Ausgangsposition ist jene von Medick in Kriedte et al. (wie Anm. 4), Kap. 2. Dagegen gewendet hat sich insbesondere Gay L. Gullickson, Love and Power in the Proto-industrial

57

- Family, in: Maxine Berg (Hg.), Markets and Manufacture in Early Industrial Europe, London 1991, S. 205–226.
- 6 Für Übersichten vgl. Rudolf Braun, Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz: Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1984, Kap. 3; Ulrich Pfister, Protoindustrialisierung: Die Herausbildung von Gewerberegionen, 15.–18. Jahrhundert, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 41 (1991), S. 149–160.
- 7 Markus Mattmüller, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, Teil I: Die frühe Neuzeit, 1500–1700, Basel 1987, S. 198–201.
- 8 Als Beispiel einer von einer protoindustriellen Strumpfstrickerei erfassten Kleinstadt vgl. Beat Mugglin, Olten im Ancien régime: Sozialer Wandel in einer Kleinstadt, Diss., Zürich 1980, Olten 1982, S. 94, 142–147.
- 9 Die beste allgemeine Darstellung findet sich m. E. in Wiesner (wie Anm. 2).
- 10 Die Präsenz von Frauen in den diesbezüglichen Arbeitsmärkten weisen nach: Rippmann/ Simon-Muscheid (wie Anm. 1), S. 84–87; Liliane Mottu-Weber, Les femmes dans la vie économique de Genève, XVIe–XVIIe siècles, in: Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève 16 (1979), S. 381–401, hier S. 388.
- 11 Rippmann/Simon-Muscheid (wie Anm. 1), S. 86 f.
- 12 Alfred Perrenoud, La population de Genève du seizième au début du dix-neuvième siècle: Étude démographique, Genève 1979, S. 119; Braun (wie Anm. 6), S. 150 f., 207.
- 13 Als Beispiel vgl. Mottu-Weber (wie Anm. 10), S. 387 f.
- 14 Zu Bern vgl. Brigitte Schnegg, Marginal und unentbehrlich: Weibliche Erwerbsarbeit in der vorindustriellen Ökonomie an schweizerischen Beispielen des 18. Jahrhunderts, in: Simonetta Cavaciocchi (Hg.), La donna nell'economia. Sec. XIII–XVIII (Atti delle «Settimane di studi» 21), Prato 1990, S. 621–631, hier S. 629 f.; zu Neuenburg vgl. Braun (wie Anm. 6), S. 150 f.
- 15 Wichtig, wenn auch vor allem auf ländliche Verhältnisse bezogen, ist Pierre Caspard, Les pinceleuses d'Estavayer: Stratégies patronales sur le marché du travail féminin au XVIIIe siècle, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 36 (1986), S. 121–156; vgl. auch Christian Simon, «Wollt Ihr Euch der Sklaverei kein Ende machen?» Der Streik der Basler Indiennearbeiter im Jahre 1794, Allschwil 1983 (Selbstverlag), S. 45–47, 136 f., Anm. 97.
- 16 Zur ersten Phase des protoindustriellen Textilgewerbes in Zürich vgl. Ulrich Pfister, Die Zürcher Fabriques: Protoindustrielles Wachstum vom 16. zum 18. Jahrhundert, Zürich 1992, Abschnitt 2.1.1.
- 17 Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Zürich 1936, S. 316 f., Nr. 431,7. 8. 1564.
- 18 Pfister (wie Anm. 16), S. 219 f.
- 19 Zu den Kontinuitätslinien vgl. ebd., S. 48; für Frauen städtischer «Tüchli»-Verlegers, die während dessen Abwesenheit bzw. Krankheit mit Landverlegern Geschäfte abschliessen und auf nahegelegene Messen gehen, vgl. Staatsarchiv Zürich, A 369.9, b–e, 21.–30. 3. 1661 (über Ereignisse um 1648).
- 20 Zur Technologie der Seidenzwirnerei vgl. Carlo Poni, All'origine del sistema di fabbrica: Tecnologia e organizzazione produttiva dei mulini da seta nell'Italia settentrionale (Sec. XVII–XVIII), in: Rivista Storica Italiana 88 (1976), S. 444–497.
- 21 Pfister (wie Anm. 16), S. 52 f., 90, 108, 118, 262–264.
- 22 Ebd., S. 72, 90 f., 108, 118, 121.
- 23 Rippmann/Simon-Muscheid (wie Anm. 1), S. 70.
- 24 Hierzu und zum folgenden vgl. Paul Fink, Geschichte der Basler Bandindustrie 1550–1800, Basel 1983, S. 15–18, 30–53, 95–105.

- 25 Ebd., S. 91 f. Zu überprüfen wäre, ob auch die Kaufleute in ihren Häusern Seidenmühlen betrieben; dies würde die Armut einiger Müllerinnen zu erklären helfen. Zur Bedeutung des Diebstahls in den Überlebensstrategien von Unterschichtfrauen vgl. Hanawalt (wie Anm. 2), S. 12 f.; allgemein zur «Ökonomie des Improvisierens» («economy of makeshift») Olwen H. Hufton, Women and the Family Economy in Eighteenth-Century France, in: French Historical Studies 9 (1975), S. 1–22.
- 26 Hans Conrad Peyer, Von Handel und Bank im Alten Zürich, Zürich 1968, S. 121.
- 27 Diese knappen Bemerkungen stützen sich auf die einschlägigen Studien von Liliane Mottu-Weber, L'évolution des activités professionnelles des femmes à Genève du XVIe au XVIIIe siècle, in: Simonetta Cavaciocchi (Hg.), La donna nell'economia. Sec. XIII–XVIII (Atti delle «Settimane di studi» 21), Prato 1990, S. 345–357 und Dies., Les femmes (wie Anm. 10). Ausführlicher zur Organisation der Woll- und Seidenindustrie Dies., Economie et refuge à Genève au siècle de la Réforme: La draperie et la soierie (1540–1630), Genève 1987; allgemein zur Gewerbeentwicklung und zur Entwicklung des Zunftsystems Dies. und Anne-Marie Piuz (Hg.), L'économie genevoise de la Réforme à la fin de l'Ancien Régime, XVIe–XVIIIe siècles, Genève 1990, Kap. 15 und 16, bes. S. 396–400.
- 28 Zur parallelen Entwicklung in Augsburg vgl. Wiesner (wie Anm. 2), S. 176 f.
- Als kurzen Überblick über die Sittener Korporationen vgl. Henri Evêquoz, Essai sur l'histoire de l'organisation communale et des franchises de la ville de Sion depuis les origines jusqu'au début des temps modernes, Diss., Bern 1924, S. 128 f. Zum Vergleich beizuziehen ist Anne-Marie Dubler, Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern (Luzerner Historische Veröffentlichungen 14), Luzern 1982, bes. S. 65–76, 108–115. Die das Gewerbe betreffenden Dokumente finden sich im Staatsarchiv Sitten, ABS, Tir. 61. Sich stark auf Gewerbefragen beziehende Ordnungen sind diejenigen der Schneider und Kaufleute (No. 55, 10. 4. 1592), Sattler (No. 61, 5. 5. 1622) und Schlosser (No. 69, 20. 6. 1641). Ein Gegenbeispiel ist die vorwiegend auf religiöse Belange ausgerichtete Bruderschaft der Metzger (Ordnung in No. 3, 1593); eine Liste der Brüder von 1615 (No. 4) verzeichnet knapp 40 Namen, unter denen mit zehn Junkern auch eine Reihe von Mitgliedern der Stadtelite, die sicher keine Metzger waren, figurieren. Ein Konzept von 1642 mit Angaben über die auf dem Wochenmarkt in den einzelnen Kaufabschlüssen zustandegekommenen Viehpreise erwähnt nur vier Metzger (No. 10).
- 30 Besonders ausgeprägt ist die obrigkeitliche Regelung des Bäckereigewerbes, das seit 1487 eine Bruderschaft aufweist (Staatsarchiv Sitten, ABS, Tir. 61, No. 18). 1530 werden eine Gewerbeordnung erlassen und die Brotpreise festgesetzt (No. 20, 21). Aus den weiteren Erlassen sei nur erwähnt, dass 1585 aus Anlass eines gravierenden Holzmangels die Zahl der Öfen auf vier reduziert wird (No. 32). In der unten untersuchten Liste von 1623 sind allerdings schon wieder zwölf Bäcker nachgewiesen. 1636 erfolgt nach Verhandlungen mit den Metzgern der Erlass von Fleischpreisen (No. 7–9).
- 31 Eine neuere Geschichte des Wallis in der frühen Neuzeit fehlt. Den besten Einstieg zum fraglichen Zeitraum bietet m. E. Hans Anton von Roten, Die Landeshauptmänner von Wallis, in: Blätter aus der Walliser Geschichte 11 (1952), S. 93–149; 12 (1956), S. 165–234; 15/1 (1969/70), S. 1–122.
- 32 Staatsarchiv Sitten, ABS, Tir. 249, No. 5, 28. 10. 1623. Zur Quelle vgl. François-Olivier Dubuis und Antoine Lugon, Inventaire topographique des maisons de Sion aux XVIIe et XVIIIe siècles, in: Vallesia 35 (1980), S. 127–436, hier S. 141–145.
- 33 Die Haushalte sind in der Quelle schlecht abgegrenzt, und im Rahmen meiner Auswertung habe ich noch keine Zuordnung von Zweifelsfällen vorgenommen. Auch eine approximative Schätzung der Anzahl Haushalte ist deshalb beim derzeitigen Stand der Untersuchung schwierig.

- Die Sittener Verhältnisse scheinen für den inneralpinen Raum ziemlich untypisch; vgl. Jon Mathieu, Eine Agrargeschichte der inneren Alpen. Graubünden, Tessin, Wallis 1500–1800, Zürich 1992, S. 279 f. Hinweise auf die Verhältnisse in anderen Städten am Ende des Ancien régime bei Perrenoud (wie Anm. 12), S. 119 und Braun (wie Anm. 6), S. 174 f., 182, 184; zur sozialen Verortung der Gesindehaltung in den Landgebieten des Mittellands vgl. Ulrich Pfister, Haushalt und Familie auf der Zürcher Landschaft des Ancien régime, in: Sebastian Brändli et al. (Hg.), Schweiz im Wandel: Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte (Festschrift Rudolf Braun), Basel 1990, S. 19–42, hier S. 30 f.
- 34 So springt das Fehlen von Metzgern ins Auge, die eine eigene Bruderschaft haben; zudem arbeiten gut zehn Jahre nach der Zählung mindestens vier Metzger in der Stadt (vgl. Anm. 29).
- 35 Besonders auffällig ist dies beim Schlosserhandwerk, dessen ausführliche Ordnung von 1641, die nicht mehr auf einer Bruderschaft aufsetzt, von sechs Meistern begehrt wird, unter denen sich fünf Auswärtige befinden (vgl. Anm. 29).
- 36 Staatsarchiv Sitten, Landtagsabschied vom 10.–22. 12. 1681. Da keine Weberzunft nachgewiesen ist, kann die geringe Anzahl an Webern nicht nur auf Lücken in der Liste von 1623 zurückgeführt werden.
- 37 Eine Auszählung der Haushaltsvorstände mit Adelstitel und anderen Prädikaten ergibt zwar keine nennenswerte Unterschiede zwischen den Quartieren. Zusätzlich finden sich in Sitta jedoch etliche zum Zeitpunkt der Zählung leerstehende Häuser von auswärtigen Walliser Notablen; auch liegt dieses Quartier dem bischöflichen Hof am nächsten.
- 38 Das Bäckereigewerbe ist eines derjenigen Gewerbe, das von der Quelle nicht mit der Qualifikation *Magister* (für «Meister») bedacht wird.
- 39 Vgl. Anm. 36: 1681 wird durch den grossen Überfluss, der auf Zobelkappen, Gold-, Silber-, Seiden- und Leinwandspitzen sowie andere teure und unnötige Kleider verwendet wird, eine merkliche Summe Gelds aus dem Land gezogen. Die hierzu früher ergangenen Mandate (die ich noch nicht finden konnte) werden bestätigt. Ein weiterer Erlass dieser Art erfolgt 1688. 1717 wird der Luxus im Unterwallis kritisiert und der Import entsprechender Textilien zunächst verboten, im Jahr darauf hingegen bereits die Vergabe eines Handelsmonopols erörtert; das Ergebnis ist unbekannt. Staatsarchiv Sitten, Landratsabschiede, 12.–22. 5. 1688, 19.–31. 5. 1717 und 11.–21. 5. 1718.
- 40 Vgl. die Begrifflichkeit bei Howell (wie Anm. 2), S. 27 f., 34–38.